

Kaufmännische Stellenvermittlung.

Um für die Ansprüche, die nach dem Kriege auftreten werden, gerüstet zu sein, haben folgende Verbände: Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig; Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Leipzig; Kaufmännischer Verein, Frankfurt a. M.; Bährischer Verband kaufmännischer Vereine, München; Kaufmännischer Verein „Merkur“, Nürnberg; Verein junger Kaufleute, Berlin; die kaufmännischen Vereine Mannheim, Ludwigshafen, Hannover, Wiesbaden, Heidelberg, Remscheid, Augsburg, Plauen i. V.; Verein der Bankbeamten Berlin, sich zu einer zentralen Stellenvermittlung unter der Bezeichnung „Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland“ mit dem Sitz in Leipzig (Harlortstraße 3) zusammengeschlossen. Die Stelle wird ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland erstrecken und in den wichtigsten Handelsstädten eigene Geschäftsstellen besitzen. Der Fortschritt, der darin zum Ausdruck kommt, wird noch gesteigert durch die Herausgabe einer zweimal wöchentlich erscheinenden Stellenliste. Die an der „Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung“ beteiligten Verbände verpflichten sich, alle ihnen zur Befehung gemeldeten offenen Stellen auszutauschen. Diese Stellen werden jeden Dienstag und Freitag in einer Stellenliste zusammengestellt, die an nahezu 2000 Stellen zur kostlosen Einsicht ausliegen wird. Diese Vereinbarungen bedeuten eine Vereinfachung der Stellenvermittlung sowohl für die Prinzipale wie für die Angestellten. Die Prinzipale brauchen die offenen Stellen nur einem der beteiligten Verbände zu melden, um sie in ganz Deutschland bekannt zu machen. Ebenso brauchen die Angestellten nur bei einem Verbände als Bewerber aufzutreten, um Anspruch auf Nennung der in der Stellenliste veröffentlichten offenen Stellen zu erwerben. Jeder Verbands egoismus ist ausgeschaltet, die Verbände stellen ihre Mittel und Erfahrungen völlig gemeinnützig in den Dienst der Stellenvermittlung. Die Bedeutung dieses Vorgehens für die Kriegsteilnehmer braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Jeder einzelne kann von seinem Heimatorte aus, oder noch bevor er überhaupt aus dem Heeresverbände entlassen ist, in ganz Deutschland seine Arbeitskraft anbieten.